

Betreff:**Satzung über die Durchführung einer Bürgerumfrage zum
Kulturangebot in Braunschweig**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 0120 Stadtentwicklung und Statistik (Stadtentwicklung und EU-Angelegenheiten)	<i>Datum:</i> 11.07.2018
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (Vorberatung)	10.08.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	28.08.2018	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	04.09.2018	Ö

Beschluss:

Die als Anlage beigefügte Satzung über die Durchführung einer schriftlichen Bürgerumfrage zum Kulturangebot in Braunschweig wird beschlossen.

Sachverhalt:

Diese Beschlussvorlage nimmt Bezug auf die parallel vorliegende Beschlussvorlage (18-08505) des Dezernats IV „Grundsatzbeschluss: Erstellung eines Kulturentwicklungsplans mit dem Modul der Durchführung einer Kulturumfrage (Bürgerumfrage und Führungskräftebefragung)“. Der darin enthaltene Beschlusspunkt 2 sieht u. a. vor, die Verwaltung zu beauftragen, eine Bürgerumfrage und die für ihre Durchführung notwendige Erhebungssatzung vorzubereiten.

Mit der Bürgerumfrage zum Kulturangebot in Braunschweig sollen Hinweise für Optimierungen auf dem Feld der Daseinsvorsorge gewonnen werden. Dabei erstreckt sich die Umfrage im Wesentlichen auf die allgemeine Beurteilung von kulturellen Angeboten, die grundsätzliche Bedeutung der Kultur für die Befragten, ihre spezifischen Interessen sowie auf die Zufriedenheit mit bestimmten Kulturangeboten in Braunschweig. Darüber hinaus geht es unter anderem aber auch darum zu erfahren, aus welchen Gründen die Befragten kulturelle Veranstaltungen nicht in Anspruch nehmen.

Die Möglichkeiten, sich in einer Stadt wie Braunschweig über kulturelle Angebote und Veranstaltungen zu informieren sind vielfältig. Auch hier soll ein Bild gewonnen werden, welche Medien die Braunschweigerinnen und Braunschweiger diesbezüglich nutzen. Ebenso werden die Befragten um Auskunft gebeten, Angebotslücken explizit zu benennen und der Kulturverwaltung auch weitere Anregungen mit auf den Weg zu geben.

Für die Umfrage werden 5.000 Bürgerinnen und Bürger über 18 Jahre nach einem automatisierten Zufallsstichprobenverfahren aus dem Einwohnermelderegister ermittelt. Mit Hilfe dieses statistischen Verfahrens können die Einwohnerstrukturen Braunschweigs in dieser Stichprobe gut abgebildet werden.

Die Teilnahme an der Umfrage ist freiwillig. Die Auswertung der Fragebögen erfolgt anonymisiert. Die Befragten werden im begleitenden Anschreiben über die Wahrung des

Datenschutzes informiert. Sie erhalten mit dem Fragebogen einen frankierten Rückumschlag ohne Absenderennnung. Eine Re-Identifizierung der Antwortenden ist somit nicht möglich. Zudem werden die Fragebögen in der abgeschotteten Statistikstelle des Referates Stadtentwicklung und Statistik ausgewertet und ausschließlich in aggregierter Form für das Kulturdezernat zur weiteren Verwendung aufbereitet.

Aufgrund der Anforderungen des Nieders. Statistikgesetzes ist für die vorgesehene Umfrage zum Kulturangebot eine kommunalstatistische Satzung notwendig, aus der der genaue Gegenstand der Umfrage, der Kreis der Befragten und die hierfür verwendeten statistischen Erhebungs- und Hilfsmerkmale hervorgehen müssen (siehe Anlage). Diese Satzung muss daher vom Rat der Stadt Braunschweig beschlossen werden.

Leuer

Anlage/n:

Satzung über die Durchführung einer Bürgerumfrage zum Kulturangebot in Braunschweig

Satzung über die Durchführung einer Bürgerumfrage zum Kulturangebot in Braunschweig

vom 04.09.2018

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28.02.2018 (Nds. GVBl. S. 22), i.V.m. §§ 2 und 3 des Niedersächsischen Statistikgesetzes vom 27.06.1988 (Nds. GVBl. S. 113), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 16.05.2018 (Nds. GVBl. S. 66), hat der Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 04.09.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gegenstand der Satzung

Die Stadt Braunschweig führt durch die abgeschottete Statistikstelle eine schriftliche Befragung von Personen zum Kulturangebot in Braunschweig durch.

§ 2 Kreis der Befragten, Erhebungszeitraum

Befragt werden nach einem Zufallsverfahren ausgewählte Personen über 18 Jahre, die in Braunschweig ihren Hauptwohnsitz haben. Die Erhebung wird in der Zeit vom 17. September 2018 bis 07. Dezember 2018 durchgeführt.

§ 3 Erhebungsmerkmale

Erhebungsmerkmale der Befragung sind:

1. Personen- und haushaltsbezogene Merkmale

Geschlecht
Alter
Familienstand
Frage nach Kindern im Haushalt
Schulbildung
Berufstätigkeit
Haushaltsnettoeinkommen
Staatsangehörigkeit
Postleitzahl des Wohnortes innerhalb Braunschweigs

2. Wichtigkeit kultureller Angebote (persönliche Einschätzung)

3. Allgemeine Beurteilung der Kulturangebote in Braunschweig (persönliche Einschätzung)

4. Interesse an Kulturangeboten (nach unterschiedlichen Genres)

5. Zufriedenheit mit Kulturangeboten
6. Persönliche Nutzungshäufigkeit von Veranstaltungsorten
7. Monatlicher Ausgabebetrag des Haushaltes für kulturelle Veranstaltungen
8. Art der individuellen Information zum Kulturangebot
9. Gründe dafür, keine kulturellen Veranstaltungen in Braunschweig zu besuchen
10. Frage nach in Braunschweig fehlenden Kulturangeboten
11. Persönliche Anregungen für das Kulturangebot in Braunschweig

§ 4 Art der Erhebung

Die Erhebung erfolgt in Form schriftlich und postalisch zu beantwortender Fragebögen.

Bei der Befragung besteht keine Auskunftspflicht und sie erfolgt anonym.

§ 5 Hilfsmerkmale

Für die Durchführung der Erhebung übermittelt die Meldebehörde der Stadt Braunschweig auf Verlangen folgende Angaben der gemäß § 2 bezeichneten Personen als Hilfsmerkmale an die abgeschottete Statistikstelle:

1. Vor- und Zuname
2. Erste Staatsangehörigkeit
3. Geschlecht
4. Geburtsdatum
5. Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer der Wohnung
6. Laufende Nummer je Person

Die Hilfsmerkmale sind von den Erhebungsmerkmalen getrennt zu halten. Sie sind nach Ende der Erhebungsphase zu löschen.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Braunschweig, den _____ 2018

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

I.V.

Leuer
Stadtbaurat

Die vorstehende Satzung wird hiermit bekannt gemacht.

Braunschweig, den _____ 2018

I.V.

Leuer
Stadtbaurat